

# Beschlussvorlage

**Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!**

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 02/022/IV/080/2005  
öffentlich

<b>Amt:</b>	Bauabteilung	<b>Datum:</b>	11.02.2005/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	IV/sp

## Stadt Annweiler am Trifels

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Stadtrat	09.03.2005	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des Gewerbegebietes Annweiler-West

### Sachverhalt:

Die Firma Buchmann HAPA wünscht eine Ausschilderung ihrer Firma im Bereich der B 10 bzw. B 48/L 490. Diese Ausschilderung bedarf der Genehmigung des Landesbetriebes für Straßenverkehr in Speyer.

Nach Rücksprache mit diesem ist eine Ausschilderung mit Namen an einer klassifizierten Straße nur möglich, wenn es sich um den Namen des offiziellen Gewerbegebietes handelt.

Da das Gewerbegebiet im Ortsteil Sarnstall nie einen „offiziellen“ Namen hatte, sollte der Stadtrat hierüber befinden.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, das Gewerbegebiet im Ortsteil Sarnstall „Buchmann HAPA“ zu benennen.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**